

# Zentrum für Osteopathie und Physiotherapie

---

Hiermit melde ich mich verbindlich für die folgende Fortbildungsveranstaltung an

Kursbezeichnung	Kursdatum	Kursgebühr
<b>Kinesiotape inkl. Skript und Tapematerial Dozent:Dennis Kraus</b>	<b>05.02. - 06.02.2016</b>	<b>199,00</b>

Ich bin damit einverstanden, dass mein Name und meine Anschrift auf Anfrage von anderen Fortbildungsteilnehmern weitergegeben werden. Ja  Nein

Die Kursgebühr ist 6 Wochen vor Kursbeginn fällig und ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Empfänger: Guido Brauer  
IBAN: DE43 672 922 00 0055 85 1212  
BIC: GENO DE 61 WIE

Die umseitig bezeichneten allgemeinen Bedingungen zur Teilnahme an Fortbildungskursen habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt. Gerichtsstand Heilbronn.

<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>
--------------	---------------------

<b>Name</b>
<b>Vorname</b>
<b>Strasse:</b>
<b>PLZ / Wohnort</b>
<b>Beruf</b>
<b>Telefon (privat)</b>
<b>Telefon (tagsüber)</b>
<b>Mobil</b>
<b>eMail</b>
<b>Fax</b>

Anmeldung an:  
Zentrum für Osteopathie und Physiotherapie Hinter dem Schloß 16 D-74906 Bad Rappenau Fax 07264/807667

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Teilnahme an Fortbildungskursen**

1. Der Veranstalter haftet nicht für die inhaltliche Richtigkeit und Anwendbarkeit der von den Dozenten vermittelten Lehrinhalte.
2. Sollten Fortbildungskurse durch Krankheit von Dozenten, durch Unterbelegung oder durch andere, nicht von den Veranstaltern zu vertretende Gründe kurzfristig abgesagt werden müssen, entsteht dem Kursplatzbewerber nur ein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Kursgebühren. Weiter gehende Ansprüche sind auch dann ausgeschlossen, wenn dem Kursplatzbewerber bereits weitere Kosten, z. B. durch Absage von Patienten, Buchung einer Unterkunft, Anreise o. ä. entstanden sind.
3. Sollte ein Kursplatzbewerber seine Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung absagen, so besteht ó unabhängig vom Grund seiner Absage ó Anspruch auf Rückerstattung der Teilnehmergebühr von  
100%, wenn er früher als 8 Wochen vor Kursbeginn absagt,  
50%, wenn er zwischen 4 und 8 Wochen vor Kursbeginn absagt,  
30%, wenn er zwischen 2 und 4 Wochen vor Kursbeginn absagt.

Bei noch kurzfristigerer Absage wird die volle Kursgebühr fällig. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter Kursgebühr. Bei mehrteiligen Seminaren ist die Absage zu einzelnen Kursteilen nicht möglich! Es wird bei Nichtteilnahme an einzelnen Kursteilen die gesamte Kursgebühr fällig. Absagen bedürfen der Schriftform und erhalten erst durch die schriftliche Bestätigung der Veranstalter Gültigkeit!

4. Unterricht, der von Kursteilnehmern durch Krankheit oder aus anderen Gründen nicht wahrgenommen werden kann, wird nicht rückvergütet und auf der Teilnahmebestätigung vermerkt.
5. Kursplatzbewerber können ihre Kursplätze nicht untereinander tauschen. Die Kursplatzvergabe ist allein Sache der Veranstalter und der jeweiligen Kursleitung.
6. Ein Kursplatz gilt im Einvernehmen der Bewerber und der Veranstalter als bestätigt, wenn
  - a) eine schriftliche, verbindliche Anmeldung vorliegt,
  - b) die speziellen Teilnahmebedingungen für den Kurs erfüllt sind,
  - c) dem Bewerber eine schriftliche Kursplatzreservierung der Veranstalter vorliegt.

Sollte eine verbindliche Anmeldung nicht innerhalb von 14 Tagen von den Veranstaltern beantwortet sein, hat sich der Bewerber durch Rückfrage davon Kenntnis zu verschaffen, ob für ihn ein Kursplatz reserviert wurde. Bei Versäumnis dieser Obliegenheit kann er sich nicht darauf berufen, eine Kursplatzreservierung oder Absage nicht erhalten zu haben.

7. Die Kursteilnehmer halten sich in den Veranstaltungsräumen auf eigene Gefahr auf. Bei Anwendungsdemonstrationen und Übungen, die Kursteilnehmer an Patienten oder an anderen vornehmen, handeln die Kursteilnehmer auf eigene Gefahr und Risiko. Schadenersatzansprüche ó gleich aus welchem Rechtsgrund ó gegen die Dozenten und die Veranstalter sind, sofern nicht zurechenbare grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt, ausgeschlossen. Fügen Kursteilnehmer Dritten während der Übungen und Demonstrationen Schaden zu, bleiben ihre Haftungen unberührt.
8. Sollten die Veranstalter Kursteilnehmern bei der Beschaffung von Übernachtungsmöglichkeiten behilflich sein, haften sie nicht für die Erbringung der Leistungen der jeweiligen Pensionen / Hotels. Eine Haftung für die jeweils preisgünstigste Unterbringung ist ebenfalls ausgeschlossen.